

# SE-DATENBLATT

## Fakten zur Europäischen Aktiengesellschaft – Stand: 31.12.2019

### Am 31.12.2019 gab es in Europa 3285 SE.<sup>1</sup>

Zwischen dem 31.12.2018 und dem 31.12.2019 wurden in der gesamten EU 145 neue SE gegründet.<sup>2</sup>

Nur 700 der 3285 SE sind „**Normale**“ (das heißt, dass hier eine wirklich operativ tätige Gesellschaft ab 5 Arbeitnehmern dahintersteht).<sup>3</sup>

Ordnet man die SE nach Ländern, entfallen **389<sup>4</sup> der 700 „normalen“ SE auf Deutschland<sup>5</sup>**. Zwischen dem 31.12.2018 und dem 31.12.2019 hat sich die Anzahl von „normalen“ SE in Deutschland damit um 65 Gesellschaften erhöht.

Von den zum 31.12.2019 vorzufindenden **389** normalen SE in Deutschland haben **237** eine **dualistische** und **152** eine **monistische** Struktur.

### Struktur der "normalen" SE in Deutschland



- 1.) **26<sup>6</sup> der 237** mit dualistischem System haben **paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat** (ADAC, Allianz, BASF, B.Braun, Bilfinger, Borgers, Fresenius, KSB, MAN, MAN Diesel<sup>7</sup>, MAN Truck & Bus, SGL Carbon, BP Europa, Dekra, Delivery Hero<sup>8</sup>, E.ON, Innogy, RWE Generation, SAP, STO, Ströer, Tom Tailor, Traton, Uniper WM und jetzt Deutsche Telekom Service Europe)<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Nach der ETUI European company (SE) database: <http://ecdb.worker-participation.eu>

<sup>2</sup> Siehe auch in Bezug auf die Entwicklungen der letzten Jahre die SE-Datenblätter seit dem 1.6.2011; abrufbar unter: <https://www.boeckler.de/34750.htm>

<sup>3</sup> Insofern sind Hinweise auf Gesamtzahl der bestehenden SE, wie sie in der Literatur (zuletzt Bayer/Schmidt BB 2018, 2562 ff.) immer wieder anzutreffen sind, nicht besonders aussagekräftig.

<sup>4</sup> Die SE im United Internet AG Konzern werden wegen fehlender Transparenz nicht mitgezählt. Die Obergesellschaft hat selbst weit über 2000 Arbeitnehmer in Deutschland, aber keine Arbeitnehmerbeteiligung im Aufsichtsrat. Auch die Konzernbilanz weist nur eine Struktur aus, indem sie alle Intransparenzrechte bezüglich der Töchter in Anspruch nimmt. Da es auch an Betriebsräten fehlt, können wir nicht beurteilen, ob es sich bei den 8 SE um Normale handelt.

<sup>5</sup> Im Handelsregister waren am 31.12.2019 646 SE auffindbar. Indes ist diese Zahl nicht besonders aussagekräftig (vgl. hierzu auch FN 3). Unter den SE finden sich zahlreiche Vorratsgesellschaften, sogar Doppelzählungen (z.B. bei Sitzverlegungen) und vom ETUI als sog. UFO- und Micro SE bezeichnete Gesellschaften; selbst wegen Insolvenz gelöschte wie zuletzt Eisenmann. Außerdem werden auch die 8 Niederlassungen ausländischer SE mitberücksichtigt

<sup>6</sup> Dabei wird die Fresenius SE & Co KGaA als SE mitgezählt, obwohl sie inzwischen umstrukturiert ist und das MgVG dabei Anwendung fand. Ebenso STO, wo der AR jetzt in der KGaA ist, denn gemanagt wird das Ganze von der SE, und Ströer die auch eine SE & Co KGaA mit 12er Aufsichtsrat in der KGaA haben. Weiter auch die Borgers SE & Co KGaA, die vorher als AG schon weit über zweitausend AN hatte, ohne Arbeitnehmersitze im AR, und die KSB SE & Co KGaA...

<sup>7</sup> Jetzt Energy Solutions.

<sup>8</sup> Siehe dazu auch unter Gliederungspunkt 4. Durch den Verkauf des operativen Deutschlandgeschäfts an Takeaway in den Niederlanden kurz vor Weihnachten (WiWo 24.12.2018) fielen die entsprechenden Sitze weg. Die Gesellschaft wurde andererseits in 2019 deutlich größer durch Beteiligungserwerb.

<sup>9</sup> Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat der Porsche SE ist derzeit durch Ergänzung der Vereinbarung ruhend gestellt, solange die SE sich nur als Finanzholding „verhält“. Dagegen läuft allerdings ein Statusverfahren beim LG Stuttgart; Siehe dazu auch unter Gliederungspunkt 4.

Von diesen 26 paritätisch mitbestimmten SE waren **vorher 17 Unternehmen im MitbestG** (zur AR-Größe s.u.).

Die Traton SE als die LKW und Bussparte von VW hat am 20.12.2018 die Umwandlung beschlossen und wurde am 17.1.2019 eingetragen, selbstverständlich mit einem paritätischen 20er Aufsichtsrat. Nachdem der Börsengang der Traton zunächst verschoben worden war, erfolgte er am 28.6. dann doch; exakt zum Ausgabepreis. Dazu kommt noch die MAN Truck & Bus SE, ebenfalls mit einem 20er Aufsichtsrat. Zuletzt erfolgte im Telekom Konzern eine Europäisierung bei der Service-Tochter mit einem 12 er Aufsichtsrat.

Die Auto1 Group SE wurde die Konzernspitze beim größten Auto-Onlinehändler Europas (WirkaufendeinAuto<sup>10</sup>). Erste Beteiligungen mit 789 Arbeitnehmern wurden im Februar 2019 darunter gegangen. Ein Beteiligungsverfahren erfolgte nicht. Dazu wird Konkurrenz entstehen, durch Verkauf der Autosparte von Scout 24 Rekordpreis von knapp 2,9 Milliarden €, die ebenfalls nun im Dezember als SE erfolgte.

**48 der 237 SE mit dualistischem System haben (mindestens<sup>11</sup>) Drittelbeteiligung<sup>12</sup>. 149 SE (i.d.R. war entweder die AN-Zahl insgesamt unter 500, die Holding hatte weniger als 500<sup>13</sup> (vgl. § 2 DrittelbG), für die Rechtsform/Konstruktion war kein AR vorgeschrieben, oder man hatte bisher die Arbeitnehmerbeteiligung am AR „vernachlässigt“<sup>14</sup> und berief sich nun auf das sog. „Vorher-Nachher“-Prinzip)<sup>15</sup> haben keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat<sup>16</sup>.**

Ein großer Fall ohne Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist die Erwin Hymer Group SE mit 7300 AN weltweit und einem AR aus nur 6 Anteilseignervertretern. Dies führte letztlich zu einem beteiligungsfreien Verkauf an einen US-Konzern.

Drei Fälle bei denen der Tendenzschutz von Kliniken (caritativ) zweifelhaft ist, sind zu erwähnen: bei der MKH Michels Kliniken Holding haben die Töchter des neuen Ver-

<sup>10</sup> Aufsichtsratsvorsitzender Gerhard Cromme.

<sup>11</sup> Bei Ottobock 6:4 in KGaA und mit einem Verhältnis von 3:2 die Sopra Storia SE, die 1928 Arbeitnehmer in Deutschland und 2 in Österreich hatte.

<sup>12</sup> Inklusive fast ein Drittel bei Bertelsmann freiwillig wegen des Tendenzschutzes, aber ebenfalls SE & Co KGaA, also AR in KGaA.

<sup>13</sup> Die One Hotels and Resort AG, mit immerhin 2051 AN in Europa, die eine Vorrats-SE erwarb und operativ als Motel One Group SE firmierte, hat die SAE inaktiv gestellt. Nunmehr auch aus dem Reich von Rocket Internet die Home24 AG, die selbst weniger als 500 AN in D hatte, mit erfolgreichem Börsengang anschließend.

<sup>14</sup> Bei der am 29.3.2019 als SE eingetragenen Evotec waren es in Deutschland in der AG 537 Arbeitnehmer und in EU 2225 Arbeitnehmer. Man verhandelte immerhin einen SEBR und sah am 11.3.2019 eine Brexit-Klausel vor: die Sitze aus UK fallen nicht weg. Hierzu zählen dann auch die Zech Bau Gruppe mit um die 2000, die Horsch Holding SE mit 1366 AN, in Deutschland mit einem Vertrauensrat und einem BVG welches auf Verhandlungen verzichtete, die Pizzakette Osteria, die Adesso AG mit rund 3000 AN, mit einer Vereinbarung aber ohne Aufsichtsratsbeteiligung.

<sup>15</sup> Bei der Axel Springer AG (und. jetzt SE) war wohl der Tendenzschutz einschlägig. Hier liegt ein freiwilliges Übernahmeangebot des Fonds KKR, verbunden mit einer Investorenvereinbarung vor. Ebenso Tendenzschutz bei ProSiebenSat1Media, deren Eintragung am 8.7.2015 erfolgte, und deren neuere Erwerbe zeigen, dass es gerade noch rechtzeitig war (überwiegend muss die Tendenz verwirklicht werden). Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass inzwischen ein „Kleinaktionär“ im sog. Statusverfahren klären wollte, ob sich die Unternehmen damals zurecht auf den Tendenzschutz berufen konnten (s. dazu unter Gliederungspunkt 4.).

<sup>16</sup> NCG NUCOM Group SE, Konzernteil von ProSiebenSat1, startete mit einem 6 AE-Vertr. AR, wo die Tendenz zu bezweifeln war, als Beginn einer kompletten Umstrukturierung von SAT1.

bunds 1400 und 1300 Arbeitnehmer, Und bei der KMG Kliniken SE wurde der Brexit<sup>17</sup> vorweggenommen. Die Umwandlung der arbeitnehmerlosen PLC in eine SE erfolgte in London, danach die Sitzverlegung nach Neuruppin (in Deutschland gab es bereits 3600 Arbeitnehmer). Und schließlich die Medical Park SE, der Familie Freiburger.

Die Delton AG fiel komplett aus der Mitbestimmung (war sogar im MitbestG), die neue Delton Technology SE fängt ganz ohne an. Ebenfalls ohne Beteiligung die Festo SE & Co KG mit immerhin 7800 AN im Deutschen Konzern, hier Austausch des Komplementärs in der KG durch eine SE.(s. auch unten 3.a) Serviceplan, die zwei Vorrats-SE (Blitz) erworben haben sind zu erwähnen. Sie ist die größte inhaber- und partnergeführte Agenturgruppe Europas, mit rund 4000 Mitarbeitern und offensichtlich keiner Beteiligung im SE-Rahmen.

Bei der Heller Holding SE & Co KGaA, bleibt die Aktivierung abzuwarten, die dazu gehörige Maschinenfabrik GmbH hat immerhin weltweit 2900 AN. Spektakulär schließlich die REWE Convenience SE`s, hier soll eine Holding für die eben erworbene Lekkerland AG +Co KG entstehen, die ebenfalls dann eine SE + Co KG wird.

Auch Fälle von, „da wir keine Arbeitnehmer im Ausland haben, brauchen wir nicht zu verhandeln“, waren wieder dabei, die BioNTech SE (mit nach eigenen Angaben 850 Arbeitnehmer), die Comline SE und die DAM Professional School SE.,.

In den **152 monistischen SE** gibt es **maximal Informations- und Konsultationsrechte des SE-BR und keine Unternehmensmitbestimmung**. Die **einzige monistische SE mit Drittelbeteiligung, die Puma SE, wechselte im Sommer 2018 die Unternehmensverfassung**. Spektakulär ist der Fall der Tesla SE, die als monistische gegründet wurde, ohne dass das in Ausblick genommene Grundstück bereits erworben worden war und selbst am angegebenen Firmensitz dies den Immobilieneigentümern nicht bekannt war. Man darf gespannt sein mit welcher AN-Zahl man bei Aktivierung der SE dann verhandelt. Auf ALDI soll bei 3.a. eingegangen werden.

2.) Betrachtet man die **389 normalen SE in Deutschland** genauer:

a) **AR-Größe**

Bei den Unternehmen, die zuvor unter das MitbestG`76 fielen, stellt sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt dar: **12 Aufsichtsratsmitglieder geblieben** (Fresenius, SGL- ursprünglich-, BP, Dekra, STO, Deutsche Telekom Service Europe); **von 20 auf 12 Mitglieder** (Allianz, BASF, Bilfinger, E.ON); **12 bis 20 Mitglieder im Aufsichtsrat** (Porsche)<sup>18</sup>; **von 20 auf 16 Aufsichtsratsmitglieder reduziert** (MAN); **18 Aufsichtsratsmitgliedern** (MAN Diesel & Turbo<sup>19</sup>; SAP<sup>20</sup>). **SGL Carbon hat einen**

<sup>17</sup> Blitz, ein Vorrats-SE Gründer hat auch bereits reagiert, sie haben in Deutschland die Blitzstart Gründungs-SE eintragen lassen, um so ohne zu Hilfenahme eine UK-Gesellschaft Tochter-SE nach Art. 2 Abs. 3 SE-VO gründen zu können. Und Atrium hat einen Beteiligungspartner in Irland.

<sup>18</sup> So die Vereinbarung; siehe hierzu im Übrigen Fn. 9.

<sup>19</sup> Jetzt Energy Solutions SE.

<sup>20</sup> Bei der SAP SE besteht gem. der Vereinbarung mit dem BVG zunächst ein vergrößerter Aufsichtsrat mit 18 Mitgliedern (von 16 auf 18), der nachfolgend jedoch durch die Satzung auf einen Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern reduziert werden kann. Strittig ist, ob diese Verkleinerung zur Minderung der Gewerkschaftssitze führen darf. Diese Frage ist jetzt bei der Arbeitsgerichtsbarkeit anhängig, wurde allerdings in der 1. und 2.Instanz negativ beschieden.

**AR 4:4 nach der HV vom 29.5.2018 durch Änderung der Vereinbarung.** Die RWE Generation SE hatte **zuvor 3 Mitglieder** und **hat einen 20er Aufsichtsrat**. Bei der Innogy ist die Größe 20 geblieben<sup>21</sup>. **6 Anteilseigner und 4 Arbeitnehmervertreter** hat die GfK SE, da Dreiteilbarkeit nicht erforderlich (LG Nürnberg-Fürth 8.2.2010 nunmehr auch in § 17 SEAG geändert.). Neuestens 16 bei B. Braun und 20 bei Traton, bzw. MAN Truck & Bus. 3 zu 3 bei WM<sup>22</sup> nach der Vereinbarung. Und auch 3:3 bei ADAC, obwohl weit über 2000 AN.

Anmerkung: Es ist gelegentlich immer noch schwierig, die Vereinbarung mit dem BVG im Handelsregister zu finden. Die bei der Anmeldung als Anlage mit einzureichende Unterlage wird von den Gerichten oft nicht online gestellt.

## **b) Gesellschaftsrecht/Gründung/Normale SE**

Nur 73 der 389 Unternehmen sind börsennotiert.<sup>23</sup> Aber 185 der 389 sind aktivierte Vorrats-SE.

## **3.) Rückblick und Ausblick**

Zwei Phänomene haben sich auch in 2019 fortgesetzt

- a. Zum einen die weiter große Zahl von KG, die den Komplementär GmbH durch eine SE ersetzen,<sup>24</sup> wobei in einigen dieser Fälle der Schwellenwert des MitbestG (2000 Arbeitnehmer) sicherlich eine Motivation<sup>25</sup> für die Umwandlung darstellt<sup>26</sup>. Hier sind auch drei Brose- dem Autozulieferer in Oberfranken- zu erwähnen. Gegen die Coburger Komplementär-Verwaltungsgesellschaft gab es noch rechtzeitig vor der Umwandlung die Einleitung eine Statusverfahrens (dazu allg. unten bei Rechtsstreite). Spektakulär hat Aldi Süd über ihre Carolus Stiftung 15 Atrium-Vorrats SE erstanden und so neue Komplementäre in den Regional-Gesellschaften eingesetzt, alle in Mülheim/Ruhr oder Düsseldorf als Geschäftssitz (alle monistisch). Inzwischen hat man das ganze umgehängt: die Hofer KG in Österreich ist der neu Aktionäre bei diesen SE's. Die Siepmann-Stiftung- die zweite ALDI-Süd Stiftung hat allerdings dort das Sagen, so dass eher steuerrechtlicher Nutzen als mitbestimmungsrechtlicher (da war ALDI schon lange abgeschottet)

<sup>21</sup> Im Zuge der Umstrukturierung von E.ON und RWE wird die Gesellschaft zerschlagen werden, es gibt aber schon eine Vereinbarung im Eon-Konzern.

<sup>22</sup> Unserer Auffassung nach rechtswidrig, es war auch keine Gewerkschaft an den Verhandlungen beteiligt. Selbst nach der Verschmelzung von Trost SE auf die WM SE blieb es bei dieser Größe, obwohl nach unsrer Ansicht „Neuverhandlungsfall“. Siehe auch das SE-Datenblatt zum 1.7.2017 unter 3. zu ADAC.

<sup>23</sup> Basis die Enforcement-Liste der BaFin Stand 1.7.2018, dann laufend selbst aktualisiert. Zwei, die Deutsche Annington (nunmehr Vonovia) und Zalando, nach der Umwandlung in SE.

<sup>24</sup> Z.B. der große Fall Hellmann Worldwide Logistics SE & Co KG mit weltweit 12500 AN und nun der große Lebensmittellogistiker Kraftverkehr Nagel mit rund 12000 Beschäftigten. Dann die bekannte Fa Kärcher als Alfred Kärcher SE & Co KG mit 7846 Arbeitnehmern in Europa. Zuletzt Festo und Rewe.

<sup>25</sup> Dabei ist dieser § 4 MitbestG bereits so schlecht konstruiert, dass Kundige weder eine SE noch eine Stiftung als Vermeidungsstrategie „nötig“ hätten. Zudem fehlt es – historisch überholt- an einer entsprechenden Regelung im DrittelbG (Schwellenwert von 500 Arbeitnehmern).

<sup>26</sup> Interessant in Bezug hierauf auch ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen der Dortmunder Rewe Genossenschaft und der Rewe Group in Köln in dieser Rechtskonstruktion.

der Fall sein dürfte.<sup>27</sup> Nunmehr ist ALDI Nord in diese Fußstapfen getreten: die einschlägigen Stiftungen haben ebenfalls zwei Atrium-VV erworben und sie zu Lukas- und Markus-Verwaltungs-SE gemacht. Man darf gespannt sein.

- b. Weiterhin nimmt die Zahl der SE & Co KGaA zu. Fresenius und Bertelsmann<sup>28</sup> waren die Vorreiter. Dies ist eine Möglichkeit die Parität in der SE zu schwächen, da der AR in der KGaA weniger Rechte hat<sup>29</sup>. Dieses Konstrukt wird aber auch verwandt, da so der (alleinige) Einfluss der Anteilseigner der SE auf das Unternehmen gesichert wird und die Aktionäre der KGaA lediglich „Kapitalgeber“ bleiben<sup>30</sup>. So folgte bei der KWS Saat SE im Dezember 2018 ein Schritt nach dem Vorbild von Fresenius. Die KWS SE wurde zur KGaA und als Komplementär kommt eine neue ehem. Atrium (Vorrats) SE in das Konstrukt zur KWS Saat SE & Co KGaA, die SE ist zwar wieder dualistisch, aber der AR nur noch dreiköpfig ohne Arbeitnehmer, der in der KGaA bleibt drittelbeteiligt. Zuletzt die ist die bereits erwähnte Heller Holding SE & Co KGaA auf diesem Weg.
- c. Den umgekehrten Weg ging man beim Börsengang der DWS hier wurde die Deutsche Asset Management Holding SE, - eine vormalige Vorrats-SE (Atrium)- zurück in die vieldiskutierte DWS Group GmbH & Co. KGaA verwandelt. Der neueste Fall ist die Mutares SE & Co KGaA mit immerhin weltweit 4782 Arbeitnehmern.

Zuletzt ist wiederum festzuhalten, dass immer wieder kleine Unternehmen sich in die Rechtsform der SE begeben, bei denen auch im zweiten Schritt keine weiteren Beteiligungen oder größeres Anwachsen in Richtung Schwellenwerten zu erwarten sind.<sup>31</sup> Auch erscheint die Börsenfähigkeit der SE für manche Unternehmen von Interesse zu sein. Umgekehrt gibt es aber immer wieder Insolvenzen bei kleineren<sup>32</sup>.

#### 4.) Statusverfahren um die Organzusammensetzung in der SE

Bereits in früheren Berichten wurde erwähnt, dass es inzwischen von einem „Kleinaktionär“ geführte knapp 50 Verfahren bei den Landgerichten um die richtige Organzusammensetzung gab (davon 15 bei SE). Bei den Gerichten noch offen (Stand 31.12.2019 - Basis Bundesanzeiger und eigene Recherchen) sind 6 Statusverfahren

<sup>27</sup> Die Lebensmittelzeitung v. 20.12.19 sieht beides als Nutzeffekt an.

<sup>28</sup> S. auch FN 6.

<sup>29</sup> Aber auch die Variante von Drittelbeteiligter SE zu GmbH & Co KGaA bei Nolte, und da zurzeit über 2000 mit paritätischer AR-Besetzung.

<sup>30</sup> Die Edel AG- börsennotiert zu Edel SE & Co KGaA (die KGaA börsennotiert) unter Nutzung einer Blitz SE Die SE hat einen Board und 1073 AN.

<sup>31</sup> So z.B. Meat World mit 100, Schnigge Wertpapierhandelsbank mit 27 und Celonis mit 80 Arbeitnehmern Grob Aircraft, Products Up mit 50, die ARTS Holding mit 20., die Rigaku SE, eine Tochter eines japanischen Konzerns mit 17 AN und die Ardor Beteiligungs SE mit 35. Visionbody und SDA SE, Decathlon mit 85, DAM Professional School mit 20 und Horn mit 155. Umgekehrt hat sich die Astorplast SE (138 Arbeitnehmer) in eine GmbH zurückgewandelt. Hinsichtlich der Forderungen des DGB siehe: [https://www.dgb-bestellservice.de/besys\\_dgb/pdf/DGB10020.pdf](https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB10020.pdf)

<sup>32</sup> Eisenmann ist allerdings deutlich größer, Dort ist die Insolvenz der Auto-Branche geschuldet.

bei SE.<sup>33</sup> Kern der Auseinandersetzung war nunmehr<sup>34</sup> die Frage, ob die Auslandsmitarbeiter mitzählen oder nicht. Neben der Problematik, ob damals wirklich ein Tendenzschutz vorlag<sup>35</sup>, sind die meisten in tatsächlicher Hinsicht auch nur um die Frage gehend, ob die Auslandsmitarbeiter mitzählen sind. Nach den abgerufenen Umwandlungsplänen waren nur in zwei Fällen im Inland mehr als 2000 Arbeitnehmer vorhanden. Die Zivilgerichte in den anderen Rechtsstreiten haben bisher aus unserer Sicht zutreffend dieses Mitzählen abgelehnt. Hinzukommt, dass in fast allen Fällen eine Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Bei der Deutsche Wohnen wurde die Klage wenige Tage vor der Umwandlung eingereicht. Hier geht es praktisch darum, ob die tatsächliche Zusammensetzung des Aufsichtsrates zur Zeit der Umwandlung oder die rechtlich gebotene (aber rechtswidrig unterlassene) Arbeitnehmerbeteiligung zu Grunde zu legen ist. Wir meinen letzteres.<sup>36</sup> Das Verfahren befand sich beim OLG Frankfurt, nachdem das Landgericht sich auf ein angeblich bestehendes Kontinuitätsprinzip zur Abweisung berufen hatte. Das OLG entschied nun gegenteilig und so ist das Verfahren inzwischen beim Bundesgerichtshof angelangt. Hier hat nun der BGH (2 ZB 20/18), am 23.7.2019 entschieden: Die Frage nach „soll ist“ kann dahinstehen; es reicht wenn vor Eintragung ein Statusverfahren eingeleitet wurde. Hier ist nun weiteres beim OLG Frankfurt festzustellen. In einem anderen Fall<sup>37</sup> wurde das Verfahren noch „rechtzeitig“ eingeleitet, als das BVG bevorstand sich zu konstituieren. Hier hatte das Landgericht am 9.3.2018 zugunsten der Parität entschieden, da es allein im Inland es 4000 Mitarbeiter gebe<sup>38</sup>. Dagegen ist das Unternehmen zum Kammergericht gegangen, obwohl zeitlich nach dem Beschluss des LG eine Vereinbarung auf 3:3 im Aufsichtsrat abgeschlossen und die SE eingetragen worden war. Das Kammergericht bestätigte allerdings das Landgericht.<sup>39</sup> Es erfolgte Abweisung (vom 27.7.2018): da die AG nicht mehr existiere finde § 62 FamFG Anwendung. Die Sache habe sich erledigt und ein berechtigtes Interesse auf eine Entscheidung sei angesichts des zutreffenden Beschlusses des LG nicht gegeben. Bei der Porsche SE existiert eine Vereinbarung mit dem SE-BR auf Sitze zu verzichten (siehe hierzu Fn. 9), solange diese sich als reine Finanzholding geriert. Dagegen läuft nun beim LG Stuttgart ein Verfahren dieses „Kleinaktionärs“ mit der Meinung, dass dies unwirksam wäre.

<sup>33</sup> Sixt, Cancom, Pro Sieben ruhen beim OLG München, Compugroup ist noch immer beim LG Koblenz, Springer und Deutsche Wohnen. Und beim Landgericht Nürnberg-Fürth kam im Herbst noch Brose dazu. Hier ist die oben erwähnte BGH-Entscheidung maßgeblich.

<sup>34</sup> Zum Mitwählen siehe den TUI-Fall, der inzwischen abgeschlossen ist: sowohl der EuGH hatte dies verneint EuGH v. 18.7.2017-C-566/15, ZIP 2017, 1413, und dem folgend nun auch das KG Berlin KG 2.11.2017, 14 W 89/15, NZG 2018, 458.

<sup>32</sup> Axel Springer, erstinstanzlich erst am 7.5.2019 abgewiesen (Az.: 102 O 120/17).

<sup>36</sup> So auch: Forst, in: Gaul/Ludwig/Forst, Europäisches Mitbestimmungsrecht, 2015, Rn. 464 und 479; ders., in: Bergmann/Kiem/Mülbert/Verse/Witting, 10 Jahre SE, 2015, S. 62 ff. (der allerdings für die Frage das Statusverfahren nach Gründung der SE für das falsche Verfahren hält); ders., Die Beteiligungsvereinbarung nach § 21 SEBG, 2010, S. 2; Jacobs, in: MünchKommAktG, 3. Aufl. 2012, § 35 Rn. 25b, m.w.N.

<sup>37</sup> Delivery Hero.

<sup>38</sup> ZIP 2018, 1692 ff.

<sup>39</sup> ZIP 2018, 1692 ff.



## 5.) **Schlussbemerkung**

Im Herbst Jahres 2019 gab es die Möglichkeit der SE- Gründung seit 15 Jahren. Fazit: Die Bandbreite war und ist vielfältig, es lässt sich kein spezifischer Trend ausmachen.

Von Unternehmen die noch nie Arbeitnehmerbeteiligung hatten, obwohl sie mussten, über Unternehmen, die kurz vor den deutschen Schwellenwerten (500-2000) standen, über kleinere Unternehmen mit verschiedensten Erklärungen, bis hin zu denen die die Größe des paritätischen Aufsichtsrates „gestalten“ oder bei Akzeptanz der Parität eine europäische Beteiligung der Arbeitnehmer wollten.

Hiermit verabschieden sich die bisherigen Berichtersteller des Datenblattes. Wir freuen uns, die Fortsetzung des Datenblattes und der statistischen Erhebung in die kompetenten Hände von Frau Dr. Sophie Rosenbohm (Universität Duisburg-Essen) übergeben zu können.

### **Weiterführende Informationen**

Mitbestimmungsportal der Hans-Böckler-Stiftung, Hintergrundwissen - kurz & bündig, 14 Themenkarten zur SE, abrufbar unter: <https://www.mitbestimmung.de/html/was-ist-eine-europaische-157.html>

*Roland Köstler/ Lasse Pütz:* Die Europäische Aktiengesellschaft (SE) Fakten und Probleme, in Festschrift für Ulrich Seibert-Recht und Gesetz, Köln 2019.S.497 ff.

*Roland Köstler:* Die Europäische Aktiengesellschaft, in der Reihe: "Arbeitshilfen für Aufsichtsräte" der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 6, 5. überarbeitete Auflage, Düsseldorf 2011, abrufbar unter: [http://www.boeckler.de/pdf/ah\\_ar\\_06.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/ah_ar_06.pdf)

Praxisblätter für Betriebsräte und Aufsichtsräte, Europäische Aktiengesellschaft – SE, abrufbar unter: <http://www.boeckler.de/34750.htm>

*Edgar Rose / Roland Köstler:* Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Betriebs- und Dienstvereinbarungen – Analyse und Handlungsempfehlungen, 2. Auflage, 2014.

*Michael Stollt / Elwin Wolters* Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Aktiengesellschaft Praxis Handbuch dt. Version , ETUI und Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2012

Siehe auch: <http://www.worker-participation.eu/European-Company-SE>

*Autoren:*

*Dr. Roland Köstler / Dr. Lasse Pütz*

*Kontakt:*

*Dr. Sebastian Sick, LL.M.Eur*  
[sebastian-sick@boeckler.de](mailto:sebastian-sick@boeckler.de)